

06.07.2016

Postulat

von Andreas Egli (FDP),
Albert Leiser (FDP)
und 38 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die städtische Praxis bei Räumungen von Haus- und Arealbesetzungen zumindest dahingehend angepasst werden kann, dass immer auch dann und innert kurzer Frist polizeiliche Räumungen besetzter Liegenschaften vorgenommen werden können, wenn entweder:

- Besetzer und/oder Personen, die sich ohne Zustimmung des Grundeigentümers auf einem besetzten Grundstück aufhalten, nicht unerhebliche Störungen (z.B. Lärm, Mehrverkehr, etc.) für Nachbarn und/oder Quartier verursachen, und/oder
- ein hinreichend begründeter Verdacht besteht, dass aus einer besetzten Liegenschaft heraus bzw. von Personen, die sich in einer besetzten Liegenschaft aufhalten oder eine gewisse Zeit aufgehalten haben, Verbrechen oder Vergehen und/oder mehrfache Übertretungen begangen werden, und/oder wenn
- Besetzer und/oder Personen, die sich ohne Zustimmung des Grundeigentümers auf einem besetzten Grundstück aufhalten aktiven oder passiven Widerstand gegenüber einer rechtmässigen polizeilichen Personenkontrolle leisten.

Begründung:

Hausbesetzungen sind illegal. Die Stadt Zürich toleriert aufgrund einer sehr exzessiven Auslegung des Opportunitätsprinzips Hausbesetzungen und führt, wenn nicht besondere formelle Voraussetzungen erfüllt sind, grundsätzlich keine polizeilichen Räumungen von Hausbesetzungen durch. Negative Auswirkungen von Hausbesetzungen auf Nachbarschaft oder Quartier hat der Stadtrat in seiner Praxis bisher nicht berücksichtigt. Auch wenn aus dem Umkreis bestimmter besetzter Liegenschaften offenkundig regelmässig Nachtruhestörungen, Sachbeschädigungen und weitere Straftaten begangen werden, war und ist das aufgrund der aktuellen Praxis der Stadt Zürich kein Argument für eine polizeiliche Räumung. Im Ergebnis führt diese Praxis dazu, dass sich die Polizei de facto gar nicht oder nicht ohne erhebliches Aufgebot überhaupt noch traut, besetzten Liegenschaften zu betreten. Es entstehen eigentliche No-Go-Areas für die Polizei und damit im Ergebnis rechtsfreie Räume. Leidtragende sind Nachbarschaft und ganze Quartiere, die unter solcher – unseres Erachtens – falsch verstandener Toleranz zu leiden haben. Wenn gleichzeitig Rechtsmittelverfahren monate- ja jahrelang dauern können, bis ein Entscheid rechtskräftig wird, und nur dann ist die Stadt praxisgemäss zur Räumung bereit, wäre es nur fair, wenn Nachbarn und Quartier wenigstens vor den störenden Auswirkungen illegaler Hausbesetzungen geschützt würden. Der Stadtrat wird dringend gebeten und aufgefordert, seine Praxis im Umgang mit Hausbesetzungen zu überdenken und seine Praxis zumindest im Sinne dieses Postulats zum Schutz von Nachbarn und Quartieren anzupassen.

W. A. G. Egli, Albert Leiser, Samuel Bärzli, Johannes Meyer, E. Widmer, Zoubal im Mediant, J. B. L.

D. R. L. ~~_____~~ ~~_____~~ ~~_____~~
L. B. ~~_____~~ Q. J. ~~_____~~ C. S. ~~_____~~
~~_____~~ ~~_____~~ ~~_____~~

~~_____~~ ~~_____~~
S. L. ~~_____~~
S. H. ~~_____~~ E. S. ~~_____~~
~~_____~~ ~~_____~~

L. G. ~~_____~~ G. D. ~~_____~~
M. P. ~~_____~~ ~~_____~~

~~_____~~ M. S. ~~_____~~

A. T. ~~_____~~ R. G. ~~_____~~
J. P. ~~_____~~ ~~_____~~

~~_____~~ ~~_____~~ ~~_____~~
~~_____~~ M. A. ~~_____~~